



Stadt Biel
Ville de Bienne

Projekt: Sportkomplex Champs-de-Boujean
Gesamtleistungsstudienauftrag im selektiven Verfahren
(nicht anonym)

Programm des Studienauftrags (SIA 143)



Dokument A

8. Juli 2020

Sportkomplex Bözingenfeld / Champs-de-Boujean, Biel / Bienne

Das Bözingenfeld im Osten der Stadt Biel gehört zu den wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsstandorten in der Region. Für eine bessere Erschliessung wurde das Gebiet im Auftrag des Kantons Bern und der Stadt Biel um die neue SBB-Haltestelle «Biel / Bienne Bözingenfeld / Champs-de-Boujean» erweitert, welche am 15. Dezember 2013 in Betrieb genommen wurde. Dank der neuen Haltestelle gelangt man seither schnell in das Industrie- und Entwicklungsgebiet. Das Bözingenfeld wird als exzellent erschlossener Industriestandort und als Sportzentrum kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Stadt Biel will dieses Sportzentrum mit nationaler Ausstrahlung (Tissot Arena, Swiss Tennis Arena) um einen neuen Sportkomplex erweitern.

Als Hauptnutzer sind die regional stark verankerten Vereine des Inline Skater Hockey Biel (ISHB) vorgesehen, welche dem Schweizerischen Inline Hockey Verband angeschlossen sind.

Bei den weiteren Hauptnutzern handelt es sich um den Schweizerischen Turnverband (STV) sowie um den Schweizer Alpen-Club (SAC). Mit ihnen ist eine langjährige Kooperation im Mietverhältnis vorgesehen.

Um die sportlichen, schulischen sowie administrativen Bedürfnisse der Nutzer abzudecken, sind für den Sportkomplex eine Sporthalle für die Rhythmische Gymnastik, eine Wettkampfhalle (indoor) und ein gedecktes Spielfeld (outdoor) für das Inline-Hockey, eine Kletterhalle für den Schweizer Alpen-Club sowie Nutzungen im Gastrobereich und individualisierbare Räumlichkeiten vorgesehen.

Mit dem neuen Sportkomplex erreicht die Stadt Biel eine Entlastung der bestehenden Sportstätten sowie eine Förderung des lokalen Sportangebots. Zusätzlich wird der Standort Bözingenfeld mit den im nationalen Sportumfeld prominenten Mietern aufgewertet und noch mehr belebt.

Inhaltsverzeichnis

1	Wahl des Verfahrens	4
2	Formalitäten	5
2.1	Organisation der Auftraggeberin	5
2.2	Art des Verfahrens	6
2.3	Grundlagen und Rechtsweg	6
2.4	Teilnahmebedingungen / Teilnahmeberechtigung	7
2.5	Beurteilungsgremium	8
2.6	Teilnehmer	9
2.7	Entschädigung	9
2.8	Ablauf, Termine und Randbedingungen	10
2.9	Präqualifikation (Eignungskriterien)	14
2.10	Projektstudie (Zuschlagskriterien)	16
2.11	Folgeauftrag Planerleistung und Zuschlag Bauleistung	21
2.12	Urheberrecht	21
2.13	Energie, Nachhaltigkeit und Ökologie	21
3	Ausgangslage	23
3.1	Gebiet	23
3.2	Grundstückspezifikation	24
3.3	Bedarfsanalyse	25
3.4	Projekt und Vorabzug Raumprogramm	25
3.5	Massgebende Bauvorschriften	27
3.6	Studienauftrag und Interpretationsspielraum	27
3.7	Finanzierung	28
4	Zu erbringende Leistungen nach Arbeitsvergabe	29
4.1	Planungsleistungen	29
4.2	Bauleistungen	30
5	Schlussbestimmungen	31
6	Anhang 1; Rechtliches und normative Angaben	32
6.1	Grundlagen zum Verfahren	32
6.2	Gesetzliche Angaben (Art. 10, ÖBV)	32
6.3	Gesetzliche Angaben (Art. 11, ÖBV)	33
6.4	Normspezifische Angaben (Art. 13.3, SIA 143)	33

1 Wahl des Verfahrens

Als Verfahren wurde durch die Einwohnergemeinde Biel ein Gesamtleistungstudienauftrag im selektiven Verfahren gewählt. Das Vorgehen erlaubt einerseits, die Bedürfnisse der Stadt Biel als Bauherrin als auch die betrieblichen Bedürfnisse der künftigen Nutzenden im Dialog mit den Teams zu diskutieren und gleichzeitig eine frühe Kostensicherheit und -transparenz in Hinblick auf die angestrebten Zielkosten zu erreichen.

In der Regel werden für die Bauvorhaben der öffentlichen Hand der Stadt Biel Konkurrenzverfahren bevorzugt, die entweder offen oder selektiv ausgeschrieben werden und bei denen die Bauleistungen im zweiten Schritt submittiert werden. Bei der vorliegenden Bauaufgabe hat sich die Direktion Bildung Kultur und Sport sowie die Direktion Bau, Energie und Umwelt auf Grund des sehr engen Terminplans für eine Gesamtleistungstudie entschieden. Nur mit diesem Verfahren ist es möglich, den geplanten Bezugstermin von 2024 zu gewährleisten.

Wegen dem grossen Verfahrensaufwand sowie wegen der Seltenheit und Komplexität (u.a. die Zusammenarbeit mit anderen Partnern / Nutzer) der gestellten Aufgabe ist es sinnvoll, dass die teilnehmenden Teams mit dem Beurteilungsgremium in einen Dialog treten können. Aus diesem Grund wurde bei dieser Ausschreibung die sonst übliche Anonymität aufgehoben.

Mit diesem breit abgestützten Vorgehen und einem Verfahren nach SIA wird sichergestellt, dass nicht zuletzt die politische Akzeptanz zum Vorgehen und damit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Projekt gegeben ist.

Die Einwohnergemeinde Biel hat bereits mit der Publikation vom 8. November 2019 den Dienstleistungsauftrag „Sportkomplex Bözingenfeld / Champs-de-Boujean“ im selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund des nun gewählten Vorgehens mit einem Gesamtleistungstudienauftrag wurde die Ausschreibung neu gestartet.

2 Formalitäten

2.1 Organisation der Auftraggeberin

Veranstalterin der Gesamtleistungsstudie ist die Stadt Biel / Bienne.

Für die Durchführung der Präqualifikation und der Gesamtleistungsstudie ist die Direktion Bildung, Kultur und Sport federführend und verantwortlich. Unterstützt wird sie durch die Direktion Bau, Energie und Umwelt.

Bauherrschaft	Stadt Biel Direktion Bildung Kultur und Sport Rue Central 60, 2500 Bienne
Beteiligte Direktion	Stadt Biel Direktion Bau, Energie und Umwelt Rue Central 60, 2500 Bienne
Vertretung der Bauherrschaft	Etienne Dagon, Sportdelegierter
Beratung der Bauherrschaft	BPM Sports GmbH Zähringerstrasse 66, 3012 Bern Michael Hauser GmbH Gerechtigkeitsgasse 2, 8001 Zürich BBS Ingenieure AG Gertrudstrasse 17, 8400 Winterthur

Zuständigkeiten

Präqualifikation: Das Beurteilungsgremium ist für die Gesamtleistungsstudie das zuständige Gremium. Die einzureichenden Unterlagen der Präqualifikation werden entsprechend den nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien geprüft. Das Beurteilungsgremium bestimmt, welche fünf Gesamtleister-Teams für die Ausarbeitung einer Gesamtleistungsstudie eingeladen werden. Der Gemeinderat wird über den Beschluss des Beurteilungsgremiums informiert. Für die Öffentlichkeit ist eine Medienmitteilung vorgesehen.

Projektstudie: Die eingereichten Unterlagen der Projektstudie werden entsprechend den nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien geprüft. Das Beurteilungsgremium bewertet die Projekte und gibt zu Händen des Gemeinderates Biel eine Empfehlung zur Vergabe des Gesamtleister-Auftrags ab.

2.2 Art des Verfahrens

Die Gesamtleistungsstudie wird als selektives Verfahren durchgeführt. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und zum vorliegenden Programm des Studienauftrags.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Eingaben auf Französisch sind ebenfalls möglich. Die Ausschreibung der Präqualifikation auf SIMAP erfolgt in den Amtssprachen Deutsch und Französisch.

Für die Planung und Realisierung des Sportkomplexes wird ein Gesamtleister-Team gesucht. Für die Präqualifikation werden Teamzusammensetzungen von General- / Totalunternehmung, Architektinnen und Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieuren, Haustechnikplanerinnen und Haustechnikplaner, Bauphysikerinnen und -physikern und weiteren Fachleuten nach Bedarf erwartet. Beispielsweise wird der Beizug von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten empfohlen. Der Beizug von weiteren Spezialisten steht den Teams frei.

Im Zuge der Präqualifikation werden aus einer offenen Ausschreibung fünf Gesamtleister-Teams für die Teilnahme an der Studie ausgewählt. In der darauffolgenden Stufe werden die Projektstudien und die entsprechenden Angebote zu Qualität und Werkpreis inkl. Planungskosten erarbeitet. Die Bauherrschaft geht davon aus, dass ein Gesamterstellungskredit in der Grössenordnung von CHF 22-24 Mio. inkl. MwSt. erforderlich ist und beim Stimmvolk eingeholt werden soll.

Die Stadt Biel / Bienne tritt für alle Planungs- und Erstellungskosten als alleinige Kostenträgerin auf. Die Hauptnutzergruppen verpflichten sich über längere Mietperioden und haben entsprechend ein Mitspracherecht bezüglich dem jeweiligen Mieterausbau. Die sport-spezifischen Einbauten für den Schweizerischen Turnverband (STV) sowie für den Schweizer Alpen-Club (SAC) erfolgen weitergehend durch die Mieter und werden nicht über den Projektkredit finanziert.

Mit zwei Zwischenbesprechungen werden die Teams in der Bearbeitung der Aufgabe begleitet. Zum Abschluss geben die Teams eine Projektstudie mit verbindlichem Gesamtleistungs-Angebot für alle gemäss den Ausschreibungsunterlagen zur erbringenden Leistungen ab.

2.3 Grundlagen und Rechtsweg

Das Programm des Studienauftrags und die Fragenbeantwortungen sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit Einreichen der Bewerbung für die Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden das Verfahren und die damit verbundenen Abläufe, die Grundlagen, die Fragenbeantwortungen und die Entscheidung des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen verpflichten sich die Bewerber für den Fall, dass sie zur Ausarbeitung einer Projektstudie eingeladen werden, auch eine den Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen entsprechende Projektstudie mit einem Angebot und detailliertem Baubeschrieb einzureichen. Das Angebot ist während 18 Monaten ab Datum der Offerteingabe verbindlich. Für dieses Verfahren ist Schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Biel / Bienne bestimmt.

Folgaufträge

Die Auftraggeberin sieht vor, die anschliessend folgenden Planungen für den Sportkomplex gemäss Art. 7 Abs. 3 lit. g der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, 16. Oktober 2002, Stand 1. Januar 2015) des Kantons Bern freihändig an dieselbe Anbieterin respektive denselben Anbieter zu vergeben. Es ist vorgesehen, die Verfasser des Siegerbeitrages mit der Weiterbearbeitung (für Projektierung und Realisierung) zu beauftragen. Dies unter Vorbehalt der politischen Entwicklung sowie unter Vorbehalt der vertraglich gesicherten Mietverhältnisse mit den Hauptnutzergruppen. Ein Rechtsanspruch auf Folgeaufträge besteht nicht.

2.4 Teilnahmebedingungen / Teilnahmeberechtigung

An der Präqualifikation können Gesamtleister mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen teilnehmen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Teilnahmebedingungen müssen am Stichtag "Einreichen der Bewerbungen" erfüllt sein.

Mehrfachbeteiligung in der Präqualifikation

In der Präqualifikation sind Mehrfachnennungen bei den Planerteams zulässig, ausser bei der Gesamtleitung, Architektur, Statik und beim Generalunternehmer.

Mehrfachbeteiligung für den Studienauftrag

Für die Studienerarbeitung ist eine Mehrfachbeteiligung grundsätzlich ausgeschlossen. Mehrfach berücksichtigte Fachplaner müssen sich nach erfolgreicher Bewerbung für ein Gesamtleister-Team entscheiden. Gesamtleister können ihr Team bei Abgängen wieder komplettieren. In diesem Fall sind alle aus der Präqualifikation erforderlichen Formulare und Bestätigungen im Zuge der Studienerarbeitung nachzureichen.

2.5 Beurteilungsgremium

Die Entscheidung erfolgt durch einen Konsensentscheid der Mitglieder des Beurteilungsgremiums mit Stimmrecht.

Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums:

Mitglieder mit Stimmrecht – Cédric Némitz; Gemeinderat; Direktion Bildung, Kultur und Sport
– Barbara Schwickert; Gemeinderätin; Direktion Bau-, Energie, Umwelt
– Etienne Dagon; Sportdelegierter
– Erich Fehr; Stadtpräsident (Ersatz)

Fachmitglieder mit Stimmrecht – Jürg Saager; Direktion Bau, Energie und Umwelt
– Michael Hauser; Michael Hauser GmbH (Moderator)
– Anne-Catherine Javet; Esposito & Javet architectes
– David Leuthold; pool Architekten
– Christian Stucki; Direktion Bau, Energie und Umwelt (Ersatz)

Experten ohne Stimmrecht – Ruedi Hediger; Schweizerischer Turnverband STV
– Hanspeter Sigrist; Schweizer Alpen-Club SAC
– Martin Perrot; Inline Skater Hockey Biel ISHB
– evtl. Vertretung; BASPO

Wer als Mitglied des Beurteilungsgremiums mitwirkt, nimmt von jeder unmittelbaren oder mittelbaren Teilnahme am Studienauftrag Abstand. Er darf keinen Auftrag annehmen, der sich aus dem betreffenden Studienauftrag ergibt, mit Ausnahme einer weiteren Beratung des Auftraggebers.

Experten

Zur Begutachtung von Spezialfragen und zur Verfahrensunterstützung zieht das Beurteilungsgremium Experten bei. Diese haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht.

Experten – Rainer Gilg; BPM Sports GmbH
– Marcel Brodtbeck; BBS Ingenieure AG*
– Ivo Fontana; BBS Ingenieure AG*

** Die Firma BBS Ingenieure AG deckt die Fachdisziplinen Bauingenieur und HLKS ab*

Weitere Experten können bei Bedarf beigezogen werden.

2.6 Teilnehmer

Für die Erfüllung des Studienauftrags wird eine interdisziplinäre Teambildung verlangt. Der Studienauftrag erfordert eine Kombination von Planern und Unternehmern. Nimmt eine Gruppe am Studienauftrag teil, so bezeichnet sie ein Mitglied als federführend. Die gruppeninterne Aufteilung der Entschädigung ist Sache der Gruppe.

Das Gesamtleister-Team muss im Zuge der Präqualifikation die nachfolgenden Disziplinen abdecken können:

- General- oder Totalunternehmer
- Architekt
- Bauingenieur
- HLKS-Ingenieur
- Elektroingenieur / MSRL
- Bauphysik, Brandschutz
- weitere Disziplinen welche für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind

Eigenleistungen (z.B. Fachplaner bei Totalunternehmer) sind ebenfalls entsprechend zu deklarieren.

Am Studienauftrag darf nicht teilnehmen,

- wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem im Programm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem im Programm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Studienauftrag begleitet.

Vorbefassung

Das Architekturbüro wbarchitekten eth sia aus Bern hat eine Testplanung erarbeitet. Die Vorstudie (Projektdossier als PDF) wird für die Präqualifikation allen Interessenten abgegeben. Für die Projektstudie stehen den Planerteams die Projektgrundlagen zusätzlich als DXF- Dateien zur Verfügung. Damit haben alle Bewerber die gleichen Voraussetzungen und der Verfasser der Testplanung gilt – falls er am Submissionsverfahren teilnehmen möchte – nicht als vorbefasst im Sinne von Ziff. 2.2 des Leitfadens für Beschaffungsstellen des Kantons Bern.

2.7 Entschädigung

Die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen wird nicht entschädigt.

Den fünf Teams, welche im Rahmen der Gesamtleistungsstudie ein verbindliches Angebot zu Qualität und Preis, sowohl für die Planerleistung als auch für die Bauleistungen erarbeiten, wird je eine pauschale Entschädigung von CHF 90'000.- (inkl. MwSt.) ausgerichtet. (Die Teilnehmer, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, erhalten die Pauschalentschädigung ohne Mehrwertsteuer).

Die unter Ziff. 3.7 aufgeführte Grobkostenschätzung diene als Basis für die Abschätzung des gesamten voraussichtlichen Projektierungs-Aufwands.

2.8 Ablauf, Termine und Randbedingungen

Termine der Präqualifikation

Die nachfolgenden Termine sind verbindlich.

- Mi., 8. Juli 2020** **Publikation der Präqualifikation**
Die Aufgabe wird offen auf SIMAP ausgeschrieben.
Der Bezug der Unterlagen ist kostenlos.
- Do., 23. Juli 2020** **Einreichen von Fragen per Email bis 12:00 Uhr**
Es wird in der Präqualifikation eine Fragerunde durchgeführt. Die Fragen sind per Email mit dem Vermerk "**Sportkomplex Champs-de-Boujean**" an das begleitende Ingenieurbüro einzureichen. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.
Email-Adresse: ivo.fontana@bbs-ing.ch
- Do., 30. Juli 2020** **Beantworten der eingereichten Fragen**
Die per Email einzureichenden Fragen werden anonymisiert und zusammen mit den entsprechenden Antworten allen Interessenten per Email zugestellt und auf SIMAP zum Download bereitgestellt.
- Fr., 14. Aug. 2020** **Einreichen der Bewerbungen bis 14:00 Uhr**
Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, den 14. August 2020 um 14:00 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen:
Ville de Bienne
Direction de la formation, de la culture et du sport
Rue Central 60, 2500 Bienne
Die Bewerbung ist verschlossen mit auf dem Couvert gut ersichtlich angebrachtem Vermerk "Sportkomplex Champs-de-Boujean" einzureichen.
- Aug. - Sept. 2020** **Bewerbungsöffnung, Vorprüfung, Beurteilung und Beschluss, Einladung zur Ausarbeitung einer Gesamtleistungsstudie**

Termine für die Ausarbeitung der Gesamleistungsstudie

Bei den nachfolgenden Terminen handelt es sich um Richttermine. Abweichungen werden vorbehalten. Für die zur Studienausarbeitung eingeladenen Gesamleister-Teams folgen frühzeitig aktualisierte Angaben.

- Fr., 9. Okt. 2020** **Abgabe der Unterlagen für die Gesamleistungsstudie**
Der Link zu den Ausschreibungsunterlagen und Dokumenten wird allen Gesamleister-Teams per E-Mail zugeschickt.
- Fr., 9. Okt. 2020**
14:00 Uhr **Kickoff-Sitzung**
Mit den jeweiligen Gesamleister-Teams findet eine Kickoff-Sitzung statt (Umfang ca. 2 Stunden). Die Sitzungsleitung erfolgt durch Vertreter aus dem Beurteilungsgremium.
- Fr., 30. Okt. 2020** **Einreichen von Fragen per Email bis 12:00 Uhr**
Für die Ausarbeitung der Gesamleistungsstudie wird eine Frageunde durchgeführt. Die Fragen sind per Email mit dem Vermerk "**Sportkomplex Champs-de-Boujean**" an das begleitende Ingenieurbüro einzureichen.
Email-Adresse: ivo.fontana@bbs-ing.ch
Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.
- Fr., 6. Nov. 2020** **Beantworten der eingereichten Fragen**
Die per Email einzureichenden Fragen werden anonymisiert und zusammen mit den entsprechenden Antworten den fünf Gesamleister-Teams per Email zugestellt.
- Di., 8. Dez. 2020** **1. Zwischenbesprechung / Dialog mit den Gesamleister-Teams**
Die erste Zwischenbesprechung dient zur Auslegeordnung und zur Schärfung der jeweiligen Konzepte und vergleiche der Eckwerte. Die Protokolle zu projektspezifischen Fragen werden den betroffenen Teilnehmern individuell zugestellt.
- Fr., 18. Feb. 2021** **Abgabe Unterlagen zur 2. Zwischenbesprechung / Dialog**
Vor der 2. Zwischenbesprechung sind die unter Ziff. 2.10 aufgeführten Unterlagen einzureichen.
- Do., 25. Feb. 2021** **2. Zwischenbesprechung / Dialog mit den Gesamleister-Teams**
Die zweite Zwischenbesprechung dient als "Generalprobe". Die Abgabe soll in den wesentlichen Zügen vorhanden sein inkl. Angebotsentwurf mit Richtpreis. Es gilt, der Studie / dem Angebot noch den "letzten Schliff" zu geben, damit möglichst alle Projekte für den Zuschlag in Frage kommen. Nachfolgend wird im Detail angegeben, welche Zwischenziele erreicht werden sollten. Die Protokolle zu projektspezifischen Fragen werden den betroffenen Teilnehmern individuell zugestellt.

- Fr., 23. Apr. 2021** **Einreichen der Studien und Angebote**
Die Projektstudien und Angebote sind bis spätestens Freitag, den 23. April 2021 um 14:00 Uhr an nachfolgender Adresse einzureichen:
Ville de Bienne
Direction de la formation, de la culture et du sport
Rue Central 60, 2500 Bienne

Die Angebote sind verschlossen mit gut ersichtlich angebrachtem Vermerk "**Sportkomplex Champs-de-Boujean**" einzureichen.
- April - Juni 2021** Bewerbungsöffnung, Vorprüfung, Beurteilung und Beschluss, Einladung zur Ausarbeitung einer Gesamtleistungsstudie
- Juni 2021** **Allfällige Bereinigungsstufe**
Aufgrund der Begleitung durch das Beurteilungsgremium während der Studienausarbeitung wird nicht mit einer Bereinigungsstufe im Zuge des Verfahrens gerechnet. Das Beurteilungsgremium kann, sofern erforderlich und einstimmig beschlossen, dennoch eine Überarbeitung von einem oder mehreren Projekten anordnen. Eine allfällige Überarbeitung würde separat entschädigt.
- Juni 2021** **Vorgesehene Vergabe des Gesamleistungsauftrages**
Der Gemeinderat ist für die Vergabe des Gesamleistungsauftrags die zuständige Instanz. Die Vergabe erfolgt nach abgeschlossener Gesamtleistungsstudie vorbehältlich der Kredit-Zustimmung. Die entsprechende Volksabstimmung ist im Sept. 2021 vorgesehen.
- Juli 2021** **Veröffentlichung und Ausstellung**
Im Zuge der Vorbereitungen zur Volksabstimmung ist vorgesehen, die fünf eingereichten Projektstudien (Pläne, Visualisierungen, Arbeitsmodelle exkl. detaillierten Preis-Angeboten) öffentlich auszustellen. Die Termine und Modalitäten werden allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Der Jurybericht wird dem Beurteilungsgremium, den Teilnehmenden sowie nachfolgend der Fachpresse zugestellt.

Rahmentermin nach Vergabe des Gesamtleistungsauftrages

Bei den nachfolgenden Terminen handelt es sich um Richttermine. Für das entsprechende Gesamtleister-Team folgen frühzeitig aktualisierte Angaben.

ab Juli - Aug. 2021 Projektbereinigung

In der Projektbereinigung werden allfällige, noch vorhandene Abweichungen zur Gesetzgebung sowie für die Kostenentwicklung wesentliche Änderungswünsche der Bauherrschaft in der Projektstudie angepasst. Entsprechende Änderungen haben Einfluss auf die Vertragsauslegung. Dieser Aufwand dient zum Abschluss der SIA-Phase 2 Vorstudie und ist im Angebot zu berücksichtigen.

Ende 2021 Volksabstimmung

Das Gesamtleisterteam unterstützt die Bauherrschaft im Zuge der Vorbereitung für die Volksabstimmung. Die vertragliche Beziehung zwischen Bauherrschaft und Gesamtleister-Team ist an den Ausgang der Volksabstimmung gebunden.

Ende 2021 Start des Gesamtleistungsauftrags / Projektierungsbeginn

Die Projektierung beginnt nach erfolgter Kreditgenehmigung.

Ende 2022 Eingabe Baugesuch

Die Projektierung gemäss SIA-Phase 3 erfolgt innert knapper Jahresfrist bis hin zum Baugesuch. Die engen Fristen kommen aufgrund von Abhängigkeiten bei den Hauptnutzern zustande.

Frühjahr 2023 Baubewilligung vorliegend

Die Realisierung beginnt direkt nach Vorliegen der rechtsgültigen Baubewilligung.

Sommer 2024 Abschluss und Übergabe

Covid-19

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz ein. Für die Präqualifikation wurden die Fristen aufgrund der vom Bund verordneten Massnahmen und gemäss Empfehlung der Fachverbände verlängert.

Die Termine für den Studienauftrag beruhen auf der Annahme, dass ab September 2020 keine für die Leistungsbringung wesentliche Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen werden. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, erfolgt eine einvernehmliche Überprüfung der Fristen.

Je nach Projektfortschritt und politischem Prozess können sich die Termine verschieben.

2.9 Präqualifikation (Eignungskriterien)

Die Aufgabe wird offen ausgeschrieben. Die interessierten Teams bewerben sich bei der ausschreibenden Stelle.

Abgegebene Unterlagen

Für das Präqualifikationsverfahren können die folgenden Unterlagen auf www.simap.ch heruntergeladen werden:

- Dokument A: Programm des Studienauftrags (als PDF)
- Bewerbungsformular Präqualifikation (als PDF und als Word-Datei)
- Testplanung (*Unterlagen als allgemeine Information, siehe Ziff. 2.6 Vorbefassung*)
 - 03.1_Situationsplan (als PDF)
 - 03.2_Untergeschoss (als PDF)
 - 03.3_Erdgeschoss (als PDF)
 - 03.4_1_Obergeschoss (als PDF)
 - 03.5_2_Obergeschoss (als PDF)
 - 03.6_Dachaufsicht (als PDF)
 - 03.7_Schnitt_B (als PDF)

Leistungen in der Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation ist das Bewerbungsformular vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen. Das Dossier inklusive allfälliger Beilagen ist fristgerecht, in Papierform im Doppel (einseitig bedruckt) sowie digital (PDF's mit Texterkennung), einzureichen.

Einzureichende Unterlagen

Mit den Bewerbungsunterlagen sind die folgenden Dokumente einzureichen:

- Begleitschreiben inkl. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (rechtsgültig unterzeichnet)
- Im Bewerbungsformular geforderte Referenz-Nachweise
 - Darstellung der Architektur-Referenzen (2 Referenzen / je DIN-A3)
 - Darstellung der Statik-Referenz (1 Referenz / DIN-A4)
 - Darstellung der GU/TU-Referenzen (2 Referenzen / je DIN-A4)
- Im Bewerbungsformular geforderte Projektorganisation - Organigramm
- Im Bewerbungsformular geforderte Selbstdeklarationen

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Sie werden vertraulich behandelt und verbleiben im Eigentum der Bauherrschaft. Die Auftraggeberin behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Nachweise zu verlangen.

Eignungskriterien

Die Auswahl für die Teilnahme an der ersten Bearbeitungsstufe erfolgt nachfolgenden Kriterien:

Eignungskriterien		Gewicht
1	Leistungsfähigkeit der Fachplaner	60 %
2	Leistungsfähigkeit des GU / TU	30 %
3	Zweckmässigkeit der Projektorganisation	10 %
Total		100 %

Tabelle 1: Eignungskriterien Präqualifikation

Erläuterung Eignungskriterium 1: Leistungsfähigkeit der Fachplaner (Gewicht 60%)

Potenzial und Erfahrung der Planenden im Gesamtleister-Team in der effizienten, effektiven und qualitativ hochwertigen Lösung von Entwurfs- und Konstruktionsaufgaben.

Die Beurteilung des Eignungskriteriums 1 erfolgt insbesondere auf der Grundlage der eingereichten Firmen-Referenzprojekte der Planer des Gesamtleisters.

Erläuterung Eignungskriterium 2: Leistungsfähigkeit des GUs / TUs (Gewicht 30%)

Erfahrungen des Generalunternehmers / Totalunternehmers in der qualitativ einwandfreien und termingerechten Planung und Realisierung vergleichbarer Bauvorhaben sowie Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, um das Bauvolumen in der Grössenordnung von CHF 19-22 Mio. inkl. MwSt. als Gesamtleister realisieren zu können.

Die Beurteilung des Eignungskriteriums 2 erfolgt insbesondere auf der Grundlage der eingereichten Firmen-Referenzprojekte Generalunternehmers / Totalunternehmers.

Erläuterung Eignungskriterium 3: Zweckmässigkeit der Projektorganisation (Gewicht 10 %)

Das Eignungskriterium "Zweckmässigkeit der Projektorganisation" wird an Hand des mit den Bewerbungsunterlagen einzureichenden Organigramms beurteilt. Das Organigramm soll alle projektbeteiligten Firmen aufweisen.

2.10 Projektstudie (Zuschlagskriterien)

Aus der Präqualifikation werden fünf Gesamtleister-Teams zur Ausarbeitung einer Projektstudie eingeladen.

Abgegebene Unterlagen

Den im Präqualifikationsverfahren ausgewählten Gesamtleister-Teams werden für die Erarbeitung der Projektstudie und des Angebots, neben den Unterlagen der Präqualifikation, die folgenden Grundlagen zur Verfügung gestellt (nicht abschliessend):

- Dokument A: Programm des Studienauftrags (als PDF) (behält Gültigkeit)
- Dokument B: Funktionaler Beschrieb (als PDF)
(*Beschrieb mit präzisen Projektvorgaben*)
- Dokument C: Raumprogramm mit Raumbeziehungsschema (als PDF)
(*Raumblätter mit detaillierten Angaben*)
- Dokument D: Angebotsformular (als PDF und Excel-Datei)
- Dokument E: Vertragsentwurf (als PDF)
- Testplanung (gemäss Präqualifikation)
- Geologischer Bericht
- Mobilitätskonzept
- Angaben zu Energie- und Ökologie

Hinweis: Auf die Abgabe einer Modellgrundlage 1:500 wird verzichtet. Sollte sich an der ersten Zwischenbesprechung zeigen, dass man planerseits eine Modellgrundlage benötigt, wird diese durch den Auftraggeber nachgereicht.

Leistungen im Zuge der Projektstudie

Die für die Projektstudie eingeladenen Bewerber erarbeiten, basierend auf den Submissionsunterlagen eine Projektstudie und ein verbindliches Angebot für die Projektierung und die Realisierung bis zur mängelfreien Übergabe des Sportkomplexes. Zum Angebot ist ein detaillierter Baubeschrieb mit Angaben zur Materialisierung sowie ein Terminplan zu erarbeiten. Das Dossier inklusive separater Beilagen ist in Papierform im Doppel (einseitig bedruckt) sowie digital (PDF's mit Texterkennung), einzureichen.

Während der Projektstudie werden mit jedem Team ein Kick-off sowie zwei Zwischenbesprechungen auf der Basis von Zwischenzielen durchgeführt.

Bei der Schlussabgabe sind Varianten nicht zulässig.

Einzureichende Unterlagen

Es erfolgen Abgaben zu den Zwischenbesprechungen sowie die Abgabe zur Jurierung. Generell sind die nachfolgenden Unterlagen wo möglich auf Papier und digital einzureichen. Wo erforderlich werden für die Abgaben Vorlagen und Tabellen zur Verfügung gestellt.

Einzureichende Unterlagen zur 1. Zwischenbesprechung

- Für die 1. Zwischenbesprechung sind vorgängig keine Unterlagen einzureichen. Anlässlich der Besprechung werden Aussagen und Unterlagen im folgenden Umfang erwartet:
- Dossier zur Variantenfindung
 - Schematischer Übersichtsplan im Massstab 1:500 mit Parzellengrenzen, Grenz- und Gebäudeabständen, Baulinien und Gebäudehöhen zur Plausibilisierung der baurechtlichen Umsetzbarkeit und als Grundlage für den Entwurf.
 - Variantenstudie: Anordnung der Gebäudevolumen, Formfindungen und Raumordnungen mit Hilfe von Skizzen, Visualisierungen und Plangrundlagen.
 - Bewertung der eigenen Varianten (Pro und Contra für Aussenstehende nachvollziehbar) / Wahl der geeigneten Variante für die detailliertere Ausarbeitung.
 - Kennzahlen (Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA 416) sowie erläuternder Plangrafiken bzw. schematischer Darstellungen zur Flächenberechnung für die gewählte Variante.
 - Grobkostenschätzung auf Makroelementmethode für die gewählte Variante
 - Erdgeschossgrundriss mit Erschliessung (inkl. Fahr- und Fusswege auf der gesamten Parzelle) und Grenzabständen im Massstab 1:200.
 - Bildliche und textliche Erläuterungen zum Konzept, Tragstruktur, Konstruktion, Materialisierung zum Städtebau sowie der Freiraumgestaltung.

Die Abgabe von Visualisierungen, Arbeitsmodellen etc. ist den Gesamtleister-Teams freigestellt.

Einzureichende Unterlagen zur 2. Zwischenbesprechung

Die einzureichenden Unterlagen zur 2. Zwischenbesprechung entsprechen den detailliert beschriebenen, einzureichenden Unterlagen zur Jurierung. Die Unterlagen sind als Entwurf abzugeben.

Die Abgabe von Visualisierungen, Arbeitsmodellen etc. ist den Gesamtleister-Teams freigestellt.

Einzureichende Unterlagen zur Jurierung

- Begleitschreiben und Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen
- Dossier Projektstudie
 - Situationsplan 1:500 über das ganze Gebiet als zusammenhängender Erdgeschossplan; mit Darstellung der näheren Umgebung.
 - Grundrisse aller Geschosse 1:200.
 - Für das Verständnis notwendige Fassaden und Schnitte 1:200.
 - Konstruktionsschnitt Fassadenaufbau 1:50 mit Erläuterung zur Materialisierung
 - Erläuterungsbericht mit Informationen zu konzeptionellen, architektonischen und strukturellen Überlegungen sowie zur Konstruktionsstruktur und der Materialwahl. Aussagen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit.
 - Kennzahlen (Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA 416) sowie erläutern-der Plangrafiken bzw. schematischer Darstellungen zur Flächenberechnung Volumenberechnung GV (unterteilt in Volumen Hallen und Nebennutzung) Flächenberechnungen von GF; NGF und KF; NF, VF und FF; HNF und NNF Umgebungsfläche: aufgeteilt nach befestigt, sickbar, begrünt
- Dokument D: Angebotsformular
 - Baubeschrieb nach BKP (zweistellig)
 - Terminplan
- Digitaler Datenträger mit gesamter Abgabe-Dokumentation (PDF mit Texterkennung) für Jurybericht (alle Pläne massstäblich als PDF)

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Sie werden, mit Ausnahme der detaillierten Angebotsformulare, öffentlich ausgestellt und verbleiben danach im Eigentum der Bauherrschaft.

Zuschlagskriterien

Die Beurteilung der eingereichten Projektstudie inkl. Baubeschrieb erfolgt nach nachfolgenden Kriterien:

Zuschlagskriterien		Gewicht
1	Lösungsvorschlag	60 %
2	Wirtschaftlichkeit	40 %
Total		100 %

Tabelle 2: Zuschlagskriterien Projektstudie

Erläuterung Zuschlagskriterium 1: Lösungsvorschlag (Gewicht 60% / max. 240 Pkt.)

Dieses Kriterium wird auf der Grundlage der einzureichenden Projektstudie inkl. Baubeschrieb und Terminplan beurteilt. Dabei liegt der Fokus auf:

- der optimalen Raumbeziehung sowie der Funktionalität für die Nutzer und den Betrieb
- der architektonischen Gestaltung und räumlichen Qualitäten des Projektvorschlags
- der Qualität der Konstruktionen und Materialien auf Basis des Baubeschriebs
- der Wahl der Materialien bezüglich Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit
- der Plausibilität, Effizienz und Vollständigkeit der Arbeitsabläufe

Diese Themen werden anhand der nachfolgenden Bewertungsmatrix beurteilt. Je detaillierter und präziser die Projektstudie inkl. Baubeschrieb erstellt wird, desto versierter kann dieses Kriterium beurteilt werden. Für die Qualität der Bauweise sind die Vorgaben gemäss den Submissionsunterlagen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen bindend.

Bewertungsmatrix:

Für das Zuschlagskriterium 1 werden Punkte zwischen 0 und 4 vergeben.

4 Punkte bedeutet, dass die Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen am besten erfüllt wurden, 0 Punkt bedeutet, am wenigsten gute Erfüllung des Kriteriums im Vergleich zu den übrigen abgegebenen Angebote.

Unabhängig vom Qualitätsniveau der eingereichten Angebote wird die Spannweite von 0 bis 4 Punkten ausgenutzt.

Die Vergabe von Teilpunkten (Zehntelpunkte) ist möglich. Die erreichte Punktezahl multipliziert mit der Gewichtung von 60% ergibt den Endpunktestand für das Zuschlagskriterium 1.

Berechnungs-Beispiel max. Punktezahl: 4 Pkt. x Gewichtung 60% = 240 Pkt.

Erläuterung Zuschlagskriterium 2: Wirtschaftlichkeit (Gewicht 40% / max. 160 Pkt.)

Im Zuschlagskriterium 2 werden die auf der Basis der Projektstudie inkl. Baubeschrieb eingereichten Angebote beurteilt.

Angebot (max. 120 Pkt.)

- Der Fokus liegt auf der Gesamtleister-Angebotsabgabe unter Berücksichtigung des erwarteten Kostenrahmens von CHF 18-22 Mio. inkl. MwSt. (exkl. Bauherrenleistungen)

Die Punktezahll kann direkt anhand der blauen Kurve abgeleitet werden.

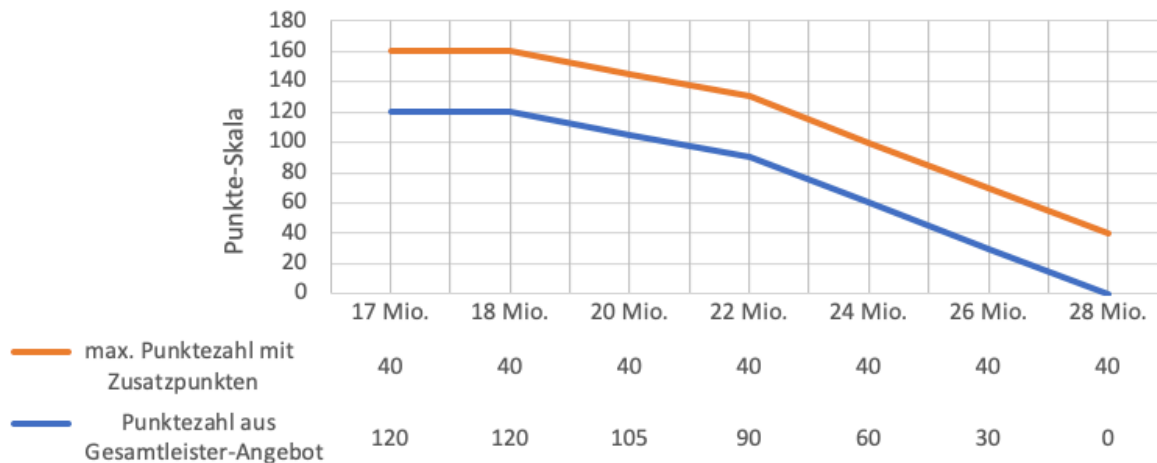
(Punkte gemäss Gesamtleister-Angebot)

Qualität des Angebots sowie zu erwartende Lebenszykluskosten (max. 40 Pkt.)

- Aussagekraft der Unterlagen und Vollständigkeit des Angebots, auf der Grundlage des Baubeschriebs und im Vergleich zu den Angeboten der Mitantbieter.
- Einschätzung der Wirtschaftlichkeit, auf der Grundlage des Baubeschriebs und den Kennzahlen nach SIA 416.

Die Aussagekraft der Unterlagen und die Vollständigkeit des Angebots tragen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei und können mit bis zu 40 Zusatzpunkten zum Angebot bewertet werden. Die orange Linie zeigt die maximal erreichbare Punktezahll (Punkte für: Angebot + Qualität des Angebots + Lebenszykluskosten) für das Zuschlagskriterium Wirtschaftlichkeit auf.

Bewertung Zuschlagskriterium 2



Entsprechend der Grobkostenschätzung geht die Bauherrschaft davon aus, dass sich für die ausgeschriebenen Leistungen, die verbindlichen Gesamtleister-Angebote im Rahmen von CHF 18-22 Mio. inkl. MwSt. bewegen. Im Zuge der Beurteilung wird geprüft, ob die angebotenen Leistungen und Materialqualitäten dem Kostenziel entsprechen.

Berechnungsbeispiel:

Offeriertes Gesamtleister-Angebot: CHF 22.0 Mio. inkl MwSt.

Erreichte Punkte aus dem Angebot (blaue Kurve): 90 Pkt. von max. 120 Pkt.

Mögliche Zusatzpunkte für "Qualität des Angebots und Lebenszykluskosten": max. 40 Pkt.

Von 40 Punkten erreichte Punktezahll gem. Bewertung des Beurteilungsgremiums: 35 Pkt.

Erreichte Punktezahll Zuschlagskriterium 2, Wirtschaftlichkeit: 90 Pkt. + 35 Pkt. = 125 Pkt.

2.11 Folgeauftrag Planerleistung und Zuschlag Bauleistung

Das Beurteilungsgremium wählt anhand der Zuschlagskriterien einen Anbietenden aus und gibt zu Händen des Gemeinderates Biel eine Empfehlung zur Vergabe ab. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Die Auftraggeberin beabsichtigt der Empfehlung des Gremiums für die Weiterbearbeitung zu folgen.

Mit demjenigen Anbieter, der den Folgeauftrag für die Planerleistungen und den Zuschlag für die Bauleistung erhält, wird ein Vertrag auf der Basis der Ausschreibungsunterlagen sowie der eingereichten Unterlagen abgeschlossen. Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Kredits durch die zuständigen Organe und nach einer allfälligen technischen Bereinigung.

2.12 Urheberrecht

Die abgegebenen Unterlagen gehen unter Wahrung des Urheberrechts (verbleibt beim Gesamtleister-Team) in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Auftraggeberin ist berechtigt, im Rahmen einer allfälligen Publikation über den Studienauftrag sämtliche Projekte zu veröffentlichen. Die Auftraggeberin bestimmt den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studienbeiträge. Bis zu diesem Zeitpunkt verpflichten sich die Parteien zu Stillschweigen. Weitere Publikationen bedürfen der vorgängigen Zustimmung von Auftraggeberin und Verfasser, wobei die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigert werden kann. In allen Publikationen sind die Verfasser und die Auftraggeberin stets zu nennen.

2.13 Energie, Nachhaltigkeit und Ökologie

Energiestandard

Die Themen Energie, Nachhaltigkeit und Ökologie sind für die Stadt Biel / Bienne von grosser Bedeutung. Der Neubau mit der Aussenanlage soll möglichst umweltfreundlich erstellt, betrieben und dereinst rückgebaut werden können. Eine optimale Ausnutzung des Grundstücks, die Schonung von Ressourcen (Stichwort graue Energie) und höchste Energieeffizienz sind wichtige Zielsetzungen. Es ist ausserdem auf ein gutes Innenraumklima zu achten. Zur Optimierung des Komforts gehört eine gute Tageslichtnutzung und ein adäquater sommerlicher Wärmeschutz. Biel als ausgezeichnete Energiestadt fördert erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Entsprechend ist auch der Minergie-P-ECO® Standard einzuhalten.

Baukörper / Bauweise

Es wird eine hohe Kompaktheit der Baukörper erwartet. Wärmebrücken durch viele Vor- und Rücksprünge in der Fassade sind zu vermeiden. Ziel ist eine möglichst einfache Bauweise und Tragstruktur mit möglichst geringen Spannweiten und direkten Lastabtragungen. Die Materialwahl soll unter Berücksichtigung der Minergie-P-ECO®-Anforderungen erfolgen. Die Bauteilsysteme und Materialien sind robust zu wählen und sollen einen einfachen Unterhalt sowie einen langen Werterhalt gewährleisten.

Gebäudehülle

Die Gebäudehülle muss eine hohe Beständigkeit aufweisen. Ein ausgewogener Fensteranteil minimiert Wärmeverluste und gewährleistet passive Solarenergiegewinne und eine optimale Tageslichtnutzung.

Energie und Gebäudetechnik

Gebäudetechnische Systeme sind so einfach wie möglich zu gestalten. Installationszonen / Schächte sind angemessen zu berücksichtigen. Technikräume sind genügend gross dimensioniert und möglichst an Erschliessungszonen gelegen. Sichtbare technische Aufbauten auf den Dächern (mit Ausnahme von Solaranlagen) sind auf das Minimum zu beschränken.

Wärmeerzeugung Stromerzeugung

Der Sportkomplex kann noch nicht an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden. Auf die Möglichkeiten der Wärmeerzeugung wird im funktionalen Beschrieb genauer eingegangen. Generell sind die Minergie-ECO[®]-Anforderungen einzuhalten.

3 Ausgangslage

3.1 Gebiet

Das Bözingenfeld liegt im östlichen Teil der Stadt Biel und gilt als Entwicklungsschwerpunkt mit kantonaler Bedeutung und zeichnet sich als wirtschaftliche Lunge der Stadt aus. Dieses Gebiet wird weitgehend dem Wirtschaftssektor zugeordnet und ist für Produktions- und Bearbeitungstätigkeiten und in geringerem Umfang für administrative Tätigkeiten bestimmt. Eine Ausnahme bilden die beiden Einkaufszentren Champs-de-Boujean Est (Centre Boujean und Hornbach, die Tissot Arena einschließlich Mantelnutzung und die dazugehörigen Sportgebiete), die Holzfachschule Biel, sowie die Anlagen von Swiss Tennis, welche alle dem öffentlichen Interesse gewidmet sind. Der neue Sportkomplex ist im Bereich der bereits bestehenden Sportbauten vorgesehen.

Das Bözingenfeld wird sich in absehbarer Zeit als vollständig bebauter Stadtteil darstellen. Während das Gebiet westlich der Autobahn in dem gegebenen Rahmen als gemischtes, mit Sport-, Freizeit- und Einkaufsnutzungen ausgestatteter, gewissermassen noch zur Stadt gehöriges Quartier – nicht zuletzt des realisierten Freiraumkonzeptes wegen – gelten kann, hat der Ostteil trotz Einkaufszentren den Charakter eines reinen Industriegebietes, was mittelfristig kaum veränderbar erscheint.

Geologie

Die Parzelle befindet sich regional im Bereich einer tiefen Felsrinne, die zwischen den Jura-Kalken im Norden und der tertiären Mittelländischen Molasse im Süden in einer strukturellen Schwächezone entstanden ist. Im Verlaufe mehrerer Kaltzeiten wurde hier durch den Rhone-Gletscher ein Felstrog aufgeschürft, der in den Interglazialzeiten heterogen aufgefüllt wurde. Dieser Felstrog besitzt im zentralen, d.h. tiefsten Teil eine Lockergesteinsfüllung von überwiegend See- und Deltaablagerungen mit bis zu über 120 m Mächtigkeit in Bözingen. In jüngerer geologischer Zeit, d.h. spät- bis postglazial, wurden diese Seeablagerungen im heutigen Kerngebiet der Stadt mit den Bachschuttablagerungen der Schüss überdeckt. Diese sogenannten Schüss-Schotter bilden ein Delta, welches in der ersten Phase zunächst nach Osten und dann anschliessend nach Südwesten geschüttet wurde. Den Abschluss nach oben bilden wiederum feinkörnige See- bzw. Stillwasserablagerungen von geringerer Schichtstärke, die von lokalen, grobkörnigen Rinnen von alten Bach- / Flussläufen durchzogen und durchschnitten werden.

Erschliessungskonzept

Das Bözingenfeld ist strassenmässig bestens erschlossen. Ein übergeordnetes Parkierungs- oder Parkraumkonzept existiert nicht für das Bözingenfeld. Dennoch verfügt das Gebiet mit den Parkplätzen am Tennisweg, an der Roger-Federer-Allee sowie mit dem Parking der Tissot-Arena über eine grosse Anzahl öffentlicher Parkplätze.

Das Areal liegt in der öV-Gütekategorie B und weist somit eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr auf. Seit dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 wird das Gebiet von den Buslinien 1, 2 und 73 erschlossen. Auch ist das Gebiet für Velos und E-Bikes gut erreichbar. Vom Zentrum der Stadt Biel führt die Velolandroute Nr. 50 direkt am Gebiet Bözingen vorbei.

Die wichtigsten Fussverkehrsverbindungen sind der Tennisweg und die Roger-Federer-Allee, die zur nächsten Bushaltestelle oder zu den Autoparkplätzen führen. Beide verfügen über ein Trottoir.

3.2 Grundstücksspezifikation

Gemeinde	Biel / Bienne
Strasse	Tennisweg
Eidgenössische Grundstück-ID (EGRID)	CH787946351437
Grundstück-Nr.	52
Fläche	10'144 m ²
Grundstückart	Liegenschaft
Raumplanung	- Bauzone 4 - Zone für öffentliche Nutzung (8/9) - Baulinien
Zweckbestimmung (Zone für öff. Nutzung)	8 Sportbauten und Sportanlagen 9 Private Nutzung im öffentlichen Interesse

Tabelle 3: Grundstücksspezifikation

Das Grundstück Bözingenfeld / Champs-de-Boujean liegt in der Peripherie der Stadt Biel, neben der Swiss Tennis Arena und nahe der Tissot Arena.

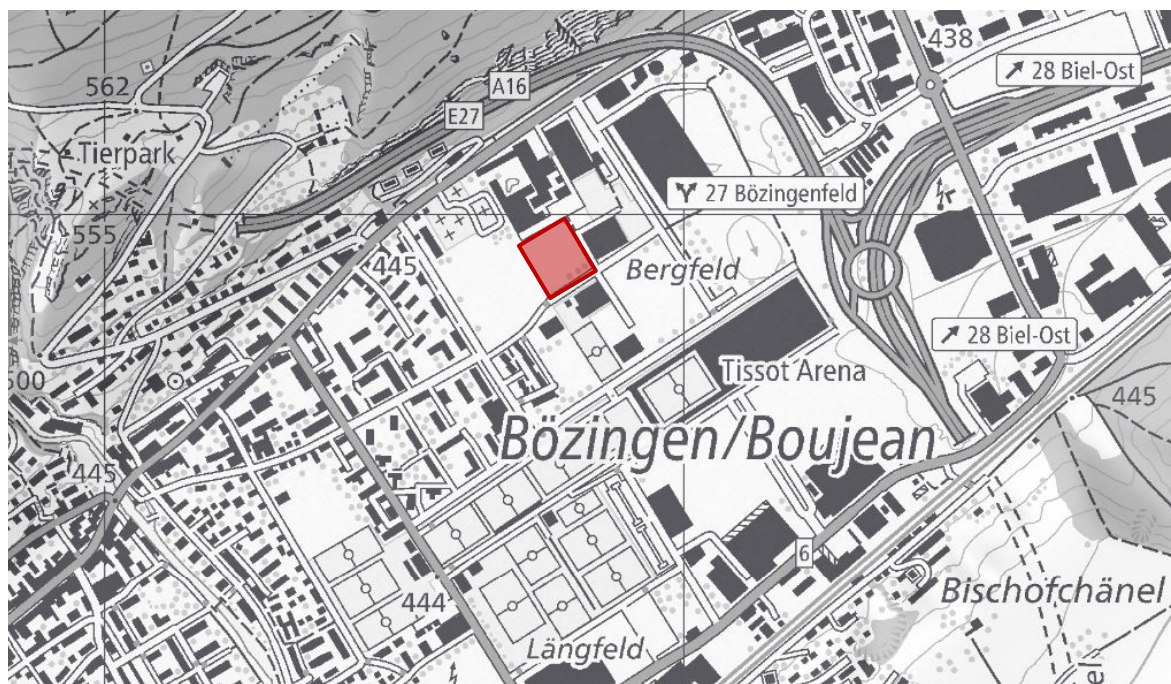


Abbildung 1: Übersicht Bözingen / Boujean (Quelle: Geoportail Kt. Bern)

3.3 Bedarfsanalyse

Die Auslastung der Sportanlagen der Stadt Biel ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Sowohl beim schulischen Sportunterricht, wie auch für Vereins- und Verbandsaktivitäten besteht der Bedarf an zusätzlichen Sportflächen. Um Engpässe abzubauen, hat sich die Stadt Biel für den Bau eines neuen Sportkomplexes entschieden. Nicht zuletzt auch darum, weil mit nationalen Sportverbänden sinnvolle Synergien für die Nutzung des zukünftigen Sportkomplexes gefunden wurden, die die Betriebskosten senken lässt und neue Kapazitäten schafft. Mit dem Neubau werden die Bedürfnisse der nachfolgend beschriebenen Nutzergruppen abgedeckt, welche an ihren bisherigen Standorten mit Einschränkungen konfrontiert waren.

- Inline Skater Hockey Biel (ISHB)

Die Nutzung der Rollsportanlage Mettmoos und Sahligut führen zu Emissionen (Lärm, Parkplätze, Suchverkehr) durch die Inline Skatehockey-Clubs SHC Bienne Seelanders resp. Bienne Skater 90, zusammengefasst ISHB (Inline Skater Hockey Biel/Bienne) die zu einer grossen Belastung für das Quartier führen und mit einer Verlagerung des Trainings- und Heimspielstandortes gelöst werden soll.

- Schweizerischer Turnverband (STV)

Der Schweizerische Turnverband (STV) sucht für seinen Bereich der Rhythmischen Gymnastik (RG) einen Standort für ein nationales Zentrum, möglichst in der Umgebung von Magglingen. In diesem Zentrum soll nicht nur das Nationalkader trainieren, sondern auch die Athletinnen des Regionalen Leistungszentrums (RLZ) der Sport- und Kulturklassen (SKS-Klassen) in Biel.

Auf dem Sportanlagencampus des Bundesamtes für Sport (BASPO) in Magglingen steht zeitnah die Sanierung der Jubiläumshalle an. Für diese Sanierung soll ein Provisorium den Trainingsbetrieb der Kunstturner / -innen sicherstellen. In einer ersten Phase soll die Halle für das Kunstturnen, in einer zweiten Phase der Rhythmischen Gymnastik zur Verfügung stehen.

- Schweizer Alpen-Club (SAC)

Der Schweizer Alpenclub (SAC) verfügt bereits heute über ein nationales Leistungszentrum in Biel, welches ihm aber nur als Zwischennutzung zur Verfügung steht und zudem nicht alle Bedürfnisse abdeckt.

Neben der Hauptnutzung der Sporthallen sind Nebennutzung sowie Büroräume und Sitzungszimmer als auch Catering und Bistronutzungen im Umfang des Sportkomplexes vorgesehen.

Die Realisierung des Sportkomplexes soll auf dem Grundstück Bözingenfeld / Champs-de-Boujean erfolgen.

3.4 Projekt und Vorabzug Raumprogramm

Projekt

Auf die jeweiligen Bedürfnisse der Hauptnutzer abgestimmt, wird im Sportkomplex eine Sporthalle für die Rhythmische Gymnastik, eine Wettkampfhalle (indoor) und ein gedecktes Spielfeld (outdoor) für das Inline-Hockey sowie eine Kletterhalle für den SAC vorgesehen. Neben den Hauptnutzungen gehören diverse Nebennutzungen wie Garderoben und Nasszellen, Büroräume und Sitzungszimmer sowie Catering- und Bistronutzungen in den Umfang des Sportkomplexes.

Vorabzug Raumprogramm

Änderungen am Raumprogramm bis zur Ausarbeitung der Projektstudie sind vorbehalten.

Raumprogramm Projekt Champs de Boujean

mit 1 x RG-Halle, 1 x Inlinehalle, 1 x Boudier NLZ, 1 x Inlinefeld Aussen gedeckt

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Raumkategorie	Anzahl	Raumgrösse (m ²)	Fläche (m ²)	Spez. Raum- höhe i.L
A FLÄCHEN INNENRÄUME				4'700.6	
1 Haupteingang				401.0	
1.1	Eingangsbereich			231.0	
1.1.1	Eingang	1	40.0	40.0	
1.1.2	Aufenthaltsbereich + Buvette	1	50.0	50.0	
1.1.3	Sitzungszimmer	1	40.0	40.0	
1.1.4	Büroräumlichkeiten	1	60.0	60.0	
1.1.5	WC behindertengerecht universal	1	9.0	9.0	
1.1.6	WC universal Besucher / Zuschauer	10	2.2	22.0	
1.1.7	Putzraum	1	10.0	10.0	
1.2 Allgemeine Räume				170.0	
1.2.1	Gymnastikraum + Kraftraum	1	130.0	130.0	
1.2.2	Medical und Regenerationszone	1	40.0	40.0	
TOTAL				401.0	
2 Sporthallen				2'920.0	
2.1.1	RG Halle: Teppiche inkl. Umgang / Zwischenraum	1	1372.0	1'372.0	12.0
2.1.3	Inlinehalle	1	1098.0	1'098.0	7.0
2.1.4	NLZ SAC (Boulder, Lead-Klettern)	1	450.0	450.0	15.0
TOTAL				2'920.0	
4 Garderoben-, Sanitär- und Materialräume				939.6	
4.1 Garderoben und Sanitäranlagen				781.6	
4.1.1	Garderoben RG inkl. Duschen	4	30.0	120.0	
4.1.2	Garderoben Inlinehalle	8	45.0	360.0	
4.1.3	Duschen zu Garderoben RG Hallen	4	15.0	60.0	
4.1.4	Duschen zu Garderoben Inlinehalle	8	15.0	120.0	
4.1.5	Garderobe Schiedsrichter	2	15.0	30.0	
4.1.6	Garderobe Trainer	2	20.0	40.0	
4.1.7	Waschraum mit Tumbler	1	15.0	15.0	
4.1.8	WC behindertengerecht universal	1	9.0	9.0	
4.1.9	Herren Pissoir	1	10.0	10.0	
4.1.10	WC Universal (genderneutral)	8	2.2	17.6	
4.2 Materialraum				158.0	
4.2.1	RG -Halle	1	30.0	30.0	
4.2.2	Inlinehalle	1	50.0	50.0	
4.2.3	NLZ SAC	1	50.0	50.0	
4.2.4	Inline Vereinsmaterial	1	28.0	28.0	
TOTAL				939.6	
6 Betrieb (alle Anlagenteile)				240.0	
6.2.1	Personalgarderobe	1	10.0	10.0	
6.2.2	Putzraum	2	10.0	20.0	
6.2.3	Sanitärbereich	1		20.0	
6.2.4	Lüftungszentrale	1		80.0	
6.2.5	Heizungszentrae	1		40.0	
6.2.6	Elektro / Server	1		20.0	
6.2.7	Betriebslager	1	20.0	20.0	
6.2.8	Sammelstelle Entsorgung	1	30.0	30.0	
TOTAL				240.0	
7 Zuschauerbereich				200.0	
7.1.1	RG-Halle	1		20.0	
7.1.2	Inlinehalle	500		160.0	
7.1.3	Inlineaussenfeld	100	0.2	20.0	
TOTAL				200.0	
B FLÄCHEN AUSSENRÄUME				830.0	
1.1 Abstellplatz				30.0	
1.1.2	Fahrradabstellplatz Fahrräder / 2-Räder	100	0.3	30.0	
1.1.3	PP Betrieb / Funktionäre	3			
1.1.4	Anlieferung / Zufahrt Rettung	1			
1.2 Gedecktes Inlineaussenfeld				800.0	
1.2.1	Spielfeld inkl. Umgang	1	800.0	800.0	7.0
1.2.2	Umgang Spielfeld Inline	1	300.0	300.0	
TOTAL				830.0	

Abbildung 2: Vorabzug Raumprogramm

3.5 Massgebende Bauvorschriften

Baurechtliche Rahmenbedingungen

Es gilt das Baugesetz des Kantons Bern (BauG vom 09.06.1985, Stand 01.01.2016) sowie die Baurechtliche Grundordnung der Stadt Biel (BauRB vom 30.07.1999, Stand 16.07.2018). Die baurechtlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten.

Der geltende Bauzonen-, Nutzungszonen- und Baulinienplan sowie das Baureglement (BauRB), die Bauverordnung (BauVB) und das Baulinienreglement (BauLB) der Stadt Biel sind unter folgendem Link abrufbar und einzuhalten:

http://www.biel-bienne.ch/planung_stadtraum

Art der Nutzung

- Zonen für öffentliche Nutzungen, 8/9 (Sportbauten und Sportanlagen / Private Nutzungen im öffentlichen Interesse)
- Empfindlichkeitsstufe gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung: III

Mass der Ausnützung:

- Bauzone 4 (maximal vier Vollgeschosse plus Attika/Dachausbau, Gebäudehöhe maximal 14.50 m)
- Die maximale zulässige Geschossfläche ergibt sich aus den Grenzabstände und Geschosszahl, bzw. Gebäudehöhe

Baulinien und Grenzabstände:

- In den Zonen für öffentliche Nutzungen beträgt der Grenzabstand 5.0 m. Für Gebäudeteile mit einer Höhe von über 10 m vergrössert sich der allseitige Grenzabstand um das Mass der Mehrhöhe (vgl. Art. 18. Abs. 2 BauRB).
- Baulinien gehen den allgemeinen Abstandsvorschriften vor. Sie bestimmen den gegenüber Strasse und benachbarten Parzellen einzuhaltenden Bauabstand.

3.6 Studienauftrag und Interpretationsspielraum

Die für die Ausarbeitung der Projektstudie eingeladenen Gesamtleister-Teams erarbeiten, basierend auf den Submissionsunterlagen, eine Projektstudie mit verbindlichem Angebot, für die Projektierung und die Realisierung bis zur mängelfreien Übergabe des Sportkomplexes.

Die Bauherrschaft legt dabei grossen Wert auf die Ausschöpfung des vorhandenen räumlichen Potenzials. Dabei soll sich der Sportkomplex passend in die Umgebung einfügen. Als Rahmenbedingungen müssen insbesondere die rechtlichen Vorgaben sowie die Angaben aus den Dokumenten B "Funktionaler Beschrieb" und C "Raumprogramm mit Raumbeziehungsschema" eingehalten werden. Ansonsten ist die Wahl der räumlichen Setzung der Volumen, der Art der Tragstruktur sowie die Wahl der Materialisierung frei interpretierbar.

3.7 Finanzierung

Grundlagen für die Quantifizierung der Gesamtkosten

Von Juli bis September 2019 wurde im Auftrag der Direktion Bildung, Kultur und Sport der Stadt Biel, durch die Firma "wbarchitekten eth sia" eine Testplanung entwickelt. Die Testplanung zeigt die Machbarkeit auf und bildet die Basis für die Grobkostenschätzung, welche im Mai 2020 von der Firma Zap (Abplanalp Affolter Partner / Bauökonomie und Bau-treuhand) erarbeitet wurde.

Grobkostenschätzung (GKS)

Die Grobkostenschätzung beinhaltet einen Neubau von einem Sportkomplex in Biel, bestehend aus einer Kletterhalle, 3-fach Halle sowie einer Halle für Rhythmische Sportgymnastik mit den dazugehörigen Räumen wie Garderobe, Duschen, Materiallager und Gastrobereich. Im Aussenbereich entsteht ein gedecktes Aussenspielfeld für den Inline Hockey. In der Grobkostenschätzung sind keine Untergeschosse vorgesehen.

Code	Bezeichnung BKP-CBR 1-stellig	Total
0	Grundstück *	CHF 0.-
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 201'000.-
2	Gebäude	CHF 13'588'000.-
3	Betriebseinrichtung *	CHF 250'000.-
4	Umgebung	CHF 1'883'000.-
5	Bauherrenleistungen / Bauherrennebenkosten *	CHF 574'000.-
6	Honorare	CHF 3'375'000.-
7	Reserve *	CHF 1'009'000.-
9	Ausstattung	CHF 300'000.-
	Mehrwertsteuer	CHF 1'631'000.-
Total Kosten inkl. MwSt.		CHF 22'800'000.-

Tabelle 4: Grobkostenschätzung GKS

* Bauherrenleistungen; Positionen sind nicht Bestandteil des Gesamtleister-Angebots.

Parameter zur GKS

Parameter	Total
Geschossfläche	10'295 m ²
Gebäudevolumen	67'305 m ³
Fläche Aussenwand	5'196 m ²
Fläche Aussenwand über Terrain	4'285 m ²
Fläche Aussenwand unter Terrain	265 m ²
Fläche Einbauten zu Aussenwand	655 m ²
Fläche Bedachung	4'960 m ²

Tabelle 5: Parameter zur GKS

4 Zu erbringende Leistungen nach Arbeitsvergabe

4.1 Planungsleistungen

Nachfolgend sind die nach Arbeitsvergabe zu erbringenden Leistungen grob umschrieben. Die Leistungen werden insbesondere in den Submissions-Unterlagen für die Studierarbeit weiter detailliert und präzisiert. Für Planung und Realisierung wird bauphaseübergreifend eine Projektorganisation initiiert.

- **SIA-Phase 2: Vorstudien**
Bereinigung der Vorstudie
- **SIA-Phase 3: Projektierung**
Teilphase 31: Vorprojekt
Teilphase 32: Bauprojekt
Teilphase 33: Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
- **SIA-Phase 4: Ausschreibung**
Teilphase 41: Ausschreibung Leistungen von Subunternehmern
- **SIA-Phase 5: Realisierung**
Teilphase 51: Ausführungsprojekt
Teilphase 52: Ausführung
Teilphase 53: Inbetriebnahme, Abschluss

Die zu erbringenden Leistungen beinhalten, aufbauend auf den abgegebenen Unterlagen, sämtliche Grundleistungen der SIA-Phasen "3 Projektierung", "4 Ausschreibung" und "5 Realisierung" gemäss detaillierten Leistungsbeschrieben der Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (Ausgaben 2020), inkl. der für diese Phasen zu erbringenden Leistungen für die Gesamtleitung und die Fachkoordination der Gebäudeinstallation.

Gesamtleister-Leistungen beinhalten im Sinne der Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2020) Art. 3.4 die Gesamtleitung sowie sämtliche Planungsleistungen.

Die in den SIA-Phasen "3 Projektierung", "4 Ausschreibung" und "5 Realisierung" erforderlichen Pläne sind mit CAD zu erstellen. Die Pläne aus der Testplanung werden im DWG / DXF- sowie im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Sämtliche vom Gesamtleister entwickelten Projektpläne sind nach Abschluss der jeweiligen Phase zusammen mit den übrigen Unterlagen sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form im DWG / DXF-Format und als PDF abzuliefern.

Die in den Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (Ausgaben 2020) in Art. 1 umschriebenen "Allgemeinen Vertragsbestimmungen" sowie die in Art. 2 umschriebenen Grundsätze über "Aufgaben und Stellung" sind Bestandteile des Angebots und des nach der Auftragserteilung abzuschliessenden Vertrags.

Die zu erbringenden Planungsleistungen richten sich nach den Bestimmungen der Art. 3 und 4 der oben erwähnten SIA-Normen. Allfällige spezielle Leistungen, bzw. zu den ausgewiesenen Fachdisziplinen ergänzende Leistungen, werden nicht separat entschädigt und sind, falls diese vom Gesamtleister-Team nicht selbst erbracht werden können, in das Angebot des Gesamtleisters einzurechnen und direkt in Auftrag zu geben.

Die Ausarbeitung der SIA-Teilphase "31 Vorprojekt" und "32 Bauprojekt" erfolgen in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Bauherrschaft. Bemusterungen im Rahmen der im Angebot enthaltenen Positionen finden unter fachlicher Beratung des Gesamtleisters (z.B. durch Architekten / Innenarchitekten) statt.

Bei der Vergabe von Leistungen an Subplaner muss der Gesamtleister sicherstellen, dass diese die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung einhalten.

Zudem müssen auch Subunternehmer, gestützt auf Art. 8 und 9 ÖBG, die weiteren gesetzlich verlangten Anforderungen erfüllen.

Allfällige sich im Verlauf der Projektierung als notwendig erweisende Zusatzleistungen werden nur entschädigt, wenn diese vom Gesamtleister offeriert und von der Bauherrschaft vorgängig und schriftlich bestellt sowie freigegeben wurden.

Im Angebotspreis sind sämtliche notwendigen Leistungen der Planer / Fachplaner, Unternehmer / Subunternehmer und Lieferanten, Nebenkosten des Gesamtleisters sowie Gebühren wie sie in den Ausschreibungsunterlagen der Studienauftrags definiert werden, einzurechnen.

4.2 Bauleistungen

Im Rahmen des Studienauftrags wird ein funktionaler Beschrieb mit detaillierten Vorgaben für die bauliche Realisierung abgegeben. Sämtliche Bauleistungen für das entwickelte Projekt sind nach BKP-Positionen gegliedert verbindlich anzubieten.

Beizug von Subunternehmen

Die Zuschlagsempfängerin hat der Auftraggeberin die Art und den Umfang der Arbeiten, welche im Zuge der Realisierung untervergeben werden, sowie die Namen und den Sitz der an der Ausführung des Auftrags beteiligten Unternehmen bekannt zu geben (SIA-Teilphase 4).

Bei der Vergabe von Leistungen an Subunternehmer muss der Gesamtleister sicherstellen, dass diese die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung oder den Gesamtarbeitsvertrag der Branche einhalten.

5 Schlussbestimmungen

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

Das Programm des Studienauftrags wurde vom Beurteilungsgremium geprüft und genehmigt.

Mitglieder mit Stimmrecht

Cédric Némitz
Gemeinderat, Direktion Bildung, Kultur und Sport



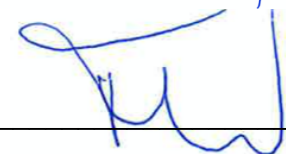
Barbara Schwickert
Gemeinderätin, Direktion Bau-, Energie, Umwelt



Etienne Dagon
Sportdelegierter

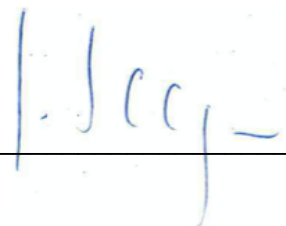


Erich Fehr (Ersatz)
Stadtpräsident



Fachmitglieder mit Stimmrecht

Jürg Saager
Direktion Bau, Energie und Umwelt



Michael Hauser
Michael Hauser GmbH



Anne-Catherine Javet
Esposito & Javet architectes



David Leuthold
pool Architekten



Christian Stucki (Ersatz);
Direktion Bau, Energie und Umwelt



6 Anhang 1; Rechtliches und normative Angaben

6.1 Grundlagen zum Verfahren

Das Programm zum Studienauftrag richtet sich nach der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, vom 25. November 1994, Stand 15. März 2001), nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, vom 11. Juni 2002, Stand 1. Oktober. 2014) sowie nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesens (ÖBV, 16. Oktober 2002, Stand 1. Januar 2015) des Kantons Bern, nach dem Leitfaden für öffentliche Beschaffungsstellen des Kantons Bern (vom 5. August 2015), sowie subsidiär nach der Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143 (Oktober 2009).

6.2 Gesetzliche Angaben (Art. 10, ÖBV)

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| a | Name und Adresse der Auftraggeberin | siehe Ziff. 2.1 |
| b | Verfahrensart | siehe Ziff. 2.2 / 2.4 |
| c | Gegenstand und Umfang des Auftrags | siehe Ziff. 4 |
| d | Ausführungs- und Liefertermin | siehe Ziff. 2.8 |
| e | Sprache des Vergabeverfahrens. | siehe Ziff. 2.2 |
| f | Eignungskriterien | siehe Ziff. 2.9 |
| g | Zuschlagskriterien | siehe Ziff. 2.10 |
| h | Bezugsquelle und Preis der Ausschreibungsunterlagen
Die Unterlagen der Präqualifikation sind auf simap.ch kostenlos zu beziehen. Die Unterlagen der Projektstudie werden den eingeladenen Bewerbern via Dropbox kostenlos zur Verfügung gestellt. | |
| i | Einreichungsstelle und Einreichungsfrist für Angebote... | siehe Ziff. 2.8 |
| k | Bezeichnung einer Auskunftsstelle | siehe Ziff. 2.8 |
| l | Rechtsmittelbelehrung | |

Gegen die Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Biel / Bienne Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Adresse: Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne:
Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau

Gegen deren Beschwerdeentscheid kann in zweiter Instanz vor dem Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 12f. ÖBG). Dessen Urteil kann in bestimmten Fällen in dritter Instanz mit Beschwerde vor dem Bundesgericht angefochten werden.

6.3 Gesetzliche Angaben (Art. 11, ÖBV)

a	Angaben gem. Art. 10, ÖBV	siehe Ziff. 6.2
b	Datum der Bewerbungs- / Offertöffnung	siehe Ziff. 2.8
c	Dauer der Verbindlichkeit des Angebots	siehe Ziff. 2.3
d	Wirtschaftliche, technische, ökologische Anforderungen	siehe Ziff. 2.7 / 2.13
e	Finanzielle Garantien und Angaben	Bewerbungsformular
f	Information über	
	Varianten	siehe Ziff. 2.10
	Daueraufträge	Beauftragung bis zur Übergabe
	Zeitpunkt Ausschreibung von Nebenarbeiten	bei Gesamtleister-Team enthalten
	Teilangebote	keine Teilangebote vorgesehen
	Bildung von Losen	keine Lose vorgesehen
g	Optionen für zusätzliche Leistungen	alle Leistungen im Angebot inbegriffen
h	Eignungskriterien	siehe Ziff. 2.9
i	Zuschlagskriterien	siehe Ziff. 2.10
k	Zahlungsbedingungen	siehe Ziff. 2.7

6.4 Normspezifische Angaben (Art. 13.3, SIA 143)

a)	Bezeichnung des Auftraggebers	siehe Ziff. 2.1
b)	Angabe der Art des Studienauftrags	siehe Ziff. 2.10
	Verfahrens	siehe Ziff. 2.2
	Notwendigkeit des Dialogs	siehe Ziff. 1
c)	Verbindlichkeitserklärung der vorliegenden Ordnung	siehe Ziff. 2.2
d)	Hinweise auf massgebende öffentliche Vorschriften zum Studienauftrag	siehe Ziff. 6.1
e)	Bestimmung über	
	die Teilnahmeberechtigung	siehe Ziff. 2.4
	die Angabe des Stichtags für die Erfüllung der Bedingungen	siehe Ziff. 2.8
	die interdisziplinäre Teambildung	siehe Ziff. 2.2
	die Mitarbeit von Fachplanern in einem oder mehreren Teams	siehe Ziff. 2.4
	das Mitspracherecht des Auftraggebers bei Erweiterung der Teilnehmergruppe um weitere Spezialisten	siehe Ziff. 2.5
f)	Die Entschädigungen der Teilnehmer / Angaben, wie diese Summe berechnet wurde	siehe Ziff. 2.7
g)	Absichtserklärung des Auftraggebers betreffend das weitere Vorgehen sowie über die Art und den Umfang eines vorgesehenen Folgeauftrags bzw. der Folgeaufträge bei Teambildung	siehe Ziff. 2.3
h)	Regelung des Verfahrens bei Streitfällen	gem. Vertragsentwurf
i)	Namen der Mitglieder des Beurteilungsgremiums, der Ersatzmitglieder und der bereits bekannten Experten	siehe Ziff. 2.5
j)	Namen der selektionierten / eingeladenen Teilnehmer	folgt in Dok. B (funkt. Beschrieb)

- k) *Terminplan für die Abwicklung des Studienauftrags (Anmeldetermin, Fragenstellung und Fragenbeantwortung, Ort und Zeit der Zwischenbesprechungen und der Schlussbesprechung)* siehe Ziff. 2.8
- l) *Verzeichnis der Unterlagen, welche den Teilnehmern abgegeben werden* siehe Ziff. 2.9 / 2.10
- m) *Verzeichnis der verlangten Arbeiten für Zwischen- und Schlussbesprechung* siehe Ziff. 2.10
- n) *Art der Darstellung und Präzision für Zwischen- und Schlussbesprechung* siehe Ziff. 2.10
- o) *Hinweis, ob eine öffentliche Beurteilung vorgesehen ist*
Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen.
- p) *Unterschriften des Auftraggebers und des Beurteilungsgremiums* siehe Ziff. 5
- q) *Kurze Zusammenfassung der Aufgabe und Angabe der zu bearbeitenden Fachgebiete* siehe Ziff. 4
- r) *Umschreibung der Aufgabenstellung und des Interpretationsspielraums* siehe Ziff. 3.6
- s) *Bezeichnung der Rahmenbedingungen, welche unbedingt einzuhalten sind, und solcher, deren Erfüllung wünschenswert ist, und solcher, die flexibel gehandhabt werden.* folgt in Dok. B (funkt. Beschrieb)
- t) *Erklärung, ob Lösungsvarianten verlangt, zulässig oder ausgeschlossen sind* siehe Ziff. 2.10
- u) *Beurteilungskriterien* siehe Ziff. 2.9 / 2.10
- v) *Angaben, die nötig sind für eine allfällige Preisbindung, z.B. über die Frist der Verbindlichkeit der Offerte* siehe Ziff. 2.3
- w) *Bedingungen für die Ausführung* siehe Ziff. 4